

Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis



Schwäbisch Hall 0791-97020 23
0791-97020 24
Crailsheim 07951-943112
Künzelsau 07940-9353-0
Öhringen 07941-2074141
Bad Mergentheim 07931-6362



Schwäbisch Hall 0791-94674-0
Gaildorf 07971-6891
Crailsheim 07951-9619910
Künzelsau 07940-2192
Öhringen 07941-913340
Bad Mergentheim 07931-51388



Gesundheitsamt Hohenlohekreis

Künzelsau 07940-18-0(-589)
Öhringen 07940-18-0(-589)



Schwäbisch Hall 0791-7384

Die Beratungsstellen werden gefördert vom Sozialministerium
Baden-Württemberg

Landes- Programm Stärke	Landes- familienpass	Bundesstiftung „Mutter und Kind“ Antrag vor der Geburt	Hilfen	Bedingungen	Höhe der Leistungen	zu beantragen bei:
Kinder im 1. Lebensjahr, abhängig vom Einkommen, Bafög, ALGI, Wohngeld, BAB, Kinderzuschlag	Familien mit mind. 3 Kindern Alleinerziehende mit einem Kindergeld berechtigtem Kind Familien mit schwer- behindertem Kind	für Empfängerinnen von ALG II, Sozialhilfe und Asylbewerber- leistungsgesetz	Familien abhängig v. Einkommen Alleinerziehende	Familien abhängig v. Einkommen Alleinerziehende	1.200 € 1.400 € 400 €	allen anerkannten Schwangerschafts- beratungsstellen
	Gutscheinkarte für ermäßigten Eintritt in Museen, Schlösser, Zoos			bis 100 € pro Elternteil für Kursangebote		Rathäuser der Städte und Gemeinden
						beim Veranstalter

Finanzielle Hilfen - freiwillige Leistungen -

Finanzielle Hilfen für werdende Eltern im Überblick



Gesundheitsamt Hohenlohekreis



Überreicht vom Arbeitskreis der
Schwangerenberatungsstelle im LK
Schw. Hall und im Hohenlohekreis

Hilfen	Bedingungen	Höhe der Leistungen	zu beantragen bei:
Mutterschaftsgeld Antrag vor der Geburt	Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft, bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld familienversicherte Arbeitnehmerinnen in gesetzlicher Krankenversicherung (=geringfügig Beschäftigte ohne Sozialversicherungspflicht) oder privatversicherte Arbeitnehmerinnen	Mutterschaftsgeld von Krankenkassen für Schutzfrist (max. € 13 pro Tag) sonst in Höhe des Krankengeldes + Zuschuss durch Arbeitgeber Insgesamt 210 € (Bundesversicherungsamt) + Zuschuss durch den Arbeitgeber, wenn Nettolohn höher als 390 €/Monat	Arbeitgeber Krankenkasse Bundesversicherungsamt Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel. 0228 6191-0 Hotline: 0228 6191888
Kindergeld Antrag nach Geburt	einkommensunabhängig	<ul style="list-style-type: none"> für die ersten 2 Kinder: 204 € für das 3. Kind: 210 € das 4. Kind und weitere Kinder: 235 € 	Agentur für Arbeit (Familienkasse) Pestalozziallee 17 97941 Tauberbischofsheim Tel. 0800-4555530 Info zu Zahlungsterminen Tel. 0800-4555533
Kinder- zu- schlag	einkommensabhängig Kinder unter 18 Jahren	bis zu 185 € monatl. / pro Kind	
Elterngeld / Elterngeld plus Antrag nach Geburt	<ul style="list-style-type: none"> ab der Geburt des Kindes oder ab Beginn der Adoptionspflege Mutterschaftsgeld wird angerechnet Erwerbstätigkeit bis zu 30 h pro Woche möglich (ElterngeldPlus) auch bei Arbeitslosengeld I+II Bezug u. U. möglich, muss bei ALG II Bezug beantragt werden für Ausländer gesonderte Bedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> beträgt mind. 300 € und höchstens 1800 € ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 % Bezug des Elterngeldes bis zum 12. Lebensmonat des Kindes (1 Elternteil) oder bis zum 14. Lebensmonat des Kindes (Alleinerziehende oder 2 Elternteile) ElterngeldPlus: längerer Bezug des Elterngeldes bei Teilzeitarbeit (aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus Monate) Partnerschaftsbonus bei gemeinsamer Teilzeitarbeit (mind. 25 - 30 h / Woche) flexiblere Elternzeit (24 Mon. Elternzeit zwischen 3. und 8. Geburtstag des Kindes) 	Rathäuser der Städte und Gemeinden L-Bank
Wohngeld Lastenzu- schuss	<ul style="list-style-type: none"> einkommensabhängiger Mietzuschuss oder Lastenzuschuss für Eigenheim oder Eigentumswohnung nicht für Bezieher von ALG II / evtl. für Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird 	einkommensabhängig	Wohngeldstelle Rathäuser der Städte und Gemeinden
Unter- haltsvor- schuss Antrag	wenn Unterhalt nicht / nicht regelmäßig / nur teilweise gezahlt wird	0 - 5 Jahre: 150 € monatlich 6 - 11 Jahre: 202 € monatlich 12 - 17 Jahre: 272 € monatlich	Landratsamt Jugendamt Unterhaltsvorschusskasse
Arbeitslosengeld II	erwerbsfähige Arbeitssuchende und deren Ehepartner und Kinder ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder Menschen mit geringem Einkommen oder wenig Arbeitslosengeld I	<ul style="list-style-type: none"> je nach Alter und Familienstand unterschiedlich hohe Regelleistungen plus Kosten der Unterkunft und Heizung abhängig vom Einkommen Anspruch ab Monat der Antragsstellung einmalige Beihilfen für Babyerstaussstattung, Wohnungserstaussstattung 	Jobcenter Bahnhofstraße 18 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791-97580 Schillerstraße 45 74564 Crailsheim Tel. 07951-9490583 Würzburger Straße 30 74653 Künzelsau Tel. 07940-9151582
Bildungs- paket	Bezug von ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag	Vereinsbeiträge, Mutter-Kind-Turnen, Mittagessen in Kita und Schule, Ausflüge, Schullandheim	ALGII-Empfänger beim Jobcenter, Empfänger von Wohngeld oder Kinderzu- schlag beim LRA / Sozialamt
Zuschuss Kinderbe- treuungs- kosten	Kostenübernahme oder Beteiligung, z. B. für Tagesmutter, Krippe, Kindergarten	abhängig vom Einkommen und der Lebenssituation	Jugendamt